

Gemeinnützige Wohnungsbau-Genossenschaft Wächtersbach eG



Hausanschrift: Poststr. 53a, 63607 Wächtersbach, Telefon: 06053/1809, Telefax: 06053/70367
e-mail: info@gewobau-waechtersbach.de www.gewobau-waechtersbach.de
Besuchszeiten: **Donnerstag** von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr

Merkblatt für Wohnungssuchende

Mit diesem Merkblatt erhalten Sie den "Interessentenbogen". **Dieser ist sorgfältig ausgefüllt und unterschrieben an unsere Verwaltung zurückzugeben.**

Wollen Sie Mitglied werden und suchen keinen Wohnraum, erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung über die Aufnahme als Mitglied sowie das gegenzuzeichnende Formular zum Beitritt zu unserer Genossenschaft. Diese Beitrittserklärung ist an unsere Verwaltung zur Eintragung in die Mitgliederliste der Genossenschaft zurückzugeben. Mit dem Beitritt wird die Zahlung des die Mitgliedschaft begründenden ersten Geschäftsanteiles in Höhe von € 155,00 zzgl. des Eintrittsgeldes von € 15,00 fällig.

Es entscheidet der **Vorstand** über Ihre Aufnahme als Mitglied unserer Genossenschaft. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Satzung.

Der Interessentenbogen dient nicht nur für Sie zur Bewerbung als Mitglied in unserer Genossenschaft, sondern auch zur Vormerkung Ihres Wohnungswunsches, wenn Sie wohnungssuchend sind und sich für Wohnraum innerhalb unsers Wohnungsbestandes vormerken lassen möchten.

Sind Sie wohnungssuchend und alle vorgenannten Punkte sind geklärt, kommen Sie auf unsere „Warteliste“. Werden Wohnungen aus dem vorhandenen Wohnungsbestand frei und diese entsprechen Ihrem Wohnungswunsch, so kommen wir mit einem Wohnungsangebot auf Sie zu.

Müssen wir Ihr Wohnungsgesuch ggf. ablehnen, so geschieht das nicht willkürlich. Meist erfolgt eine Ablehnung eines Wohnungsgesuches aufgrund der gewünschten Wohnungsgröße bzw. aufgrund der Familiengröße bzw. der Personenanzahl.

Unsere Wohnungen von 1 bis 4 Zimmern umfassen leider nur eine bestimmte Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche. In dieser Wohnfläche kann nur eine bestimmte Anzahl von Personen untergebracht werden. **Überbelegungen unserer Wohnungen nehmen wir grundsätzlich nicht vor.**

Wird Ihr Wohnungsgesuch abgelehnt, so bewerben Sie sich bitte nicht erneut, solange sich an den Bewerbungssachverhalten nichts geändert hat.

Innerhalb unseres Bestandes befinden sich auch „öffentlich geförderte Wohnungen“. Bei Anmietung einer solchen Wohnung ist die "Bescheinigung über die Wohnberechtigung" gem. § 5 Wohnungsbindungsgesetz vorzulegen. Dies gilt dann insbesondere für folgende Personengruppen: Alleinerziehende, Großfamilien, Auszubildende über 18 Jahre, evtl. Rentner. Sie werden darüber informiert, ob und wann diese Bescheinigung bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung zu beantragen ist. Eine einmal ausgestellte Bescheinigung behält für 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Eine Vorhersage, wann Wohnungen zur Weitervermietung frei werden, lässt sich von uns leider nicht treffen. Daher können wir Ihnen nicht sagen, wann Sie eine Wohnung gem. Ihres Wohnungswunsches angeboten bekommen.

...

Bei Anmietung einer Wohnung werden folgende Geschäftsanteile zur Zeichnung fällig:

1 Zimmerwohnung:	8 Anteile à € 155,00	€	1.240,00
1,5 Zimmerwohnung:	9 Anteile à € 155,00	€	1.395,00
2 Zimmerwohnung:	10 Anteile à € 155,00	€	1.550,00
3 Zimmerwohnung:	12 Anteile à € 155,00	€	1.860,00
4 Zimmerwohnung:	14 Anteile à € 155,00	€	2.170,00

Auf die Einzahlung der Geschäftsanteile gewährt Ihnen das Finanzamt ggf. eine Wohnungsbauprämie nach Antragstellung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Einzahlungen auf die gezeichneten Geschäftsanteile werden wie folgt geleistet.

1. Beitritt zur Genossenschaft

- Einzahlung 1. Geschäftsanteil = € 155,00
- zzgl. € 15,00 Eintrittsgeld (Verwaltungskostengebühr)

2. Anmietung einer Wohnung

- Einzahlung von 2 weiteren Geschäftsanteilen à € 155,00 (gesamt € 310,00) bei Vertragsabschluss bzw. Einzahlung des Gesamtbetrages in Abhängigkeit von der Wohnungsgröße (s. S. 1)

alternativ:

- Einzahlung von 2 weiteren Geschäftsanteilen à € 155,00 (gesamt € 310,00) bei Vertragsabschluss
- Ratenzahlung bis zum Erreichen des vollständigen Zahlungsbetrages in Abhängigkeit von der Wohnungsgröße (s. S. 1) € 42,00 pro Monat für Ledige, € 85,00 pro Monat für Verheiratete

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Sie ggf. eine Dividende gemäß unserer Satzung.

Die Geschäftsguthaben bleiben Eigentum der Mitglieder. Bei Auszug aus der Genossenschaftswohnung können diese aufgekündigt werden. Im Bedarfsfall dient das Auseinandersetzungsguthaben als Sicherheit zur Abdeckung evt. bestehender Forderungen gegenüber dem Mitglied.

Die satzungsmäßige Kündigungszeit von Geschäftsguthaben beginnt am nächsten 01. Januar und endet am 31. Dezember.

Die Rückzahlung darf von uns erst vorgenommen werden, wenn die Mitgliederversammlung über das Geschäftsjahr beschlossen hat, zu dessen Ende Sie ausscheiden. Im ungünstigen Fall kann zwischen Ihrer Aufkündigung und der Rückzahlung ein Zeitraum von 2,5 Jahren liegen.

Grundlage unseres Unternehmens ist die Satzung sowie das Genossenschaftsgesetz.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an unsere Geschäftsstelle.

Verwahren Sie dieses Merkblatt bitte bei Ihren Unterlagen.

Der Vorstand:
im Jahr 2026